



Ihre Ombudsfrau

Daniela Bachal berät Sie gerne

Nach Unfall Flug in den Urlaub verpasst

Autounfall auf dem Weg zum Flughafen: Wer bezahlt nun für die Reise, die man nicht rechtzeitig antreten kann?

Urlaubszeit. Unser Leser ist mit seiner Familie mit dem Auto auf dem Weg zum Flughafen, als vor ihm ein Lkw einen Pkw touchiert. „Von den Insassen des Unfallautos war niemand schwer verletzt, der Wagen sah aber nach Totalschaden aus“, erzählt der Mann, der bei dem Vorfall selbst weder Blech- noch Personenschaden erlitt. „Aber meinen Urlaub konnte ich mir abschminken“, erzählt der Mann, der danach lange im Stau stand und seinen Flugtermin verpasste. „Habe ich dafür irgendwie Anspruch auf Schadenersatz oder bleibe ich auf den Reisekosten sitzen? Und was wäre, wenn ich direkt in den Unfall verwickelt gewesen wäre?“, will er wissen.

Wir haben dazu den Juristen Markus Weichbold, der unter

anderem als Berater für das Klagenfurter Versicherungsmaklerbüro CMS-Contracta.Makler.Service tätig ist, befragt. Um die Rechtslage besser verständlich zu machen, setzt er bei seiner Analyse bei der zweiten Frage unseres Lesers an: „Für welche Nachteile des direkten Unfallopfers der Lkw-Lenker

und in weiterer Folge dessen Haftpflichtversicherer Ersatz leisten muss, regelt das Schadenersatzrecht“, sagt er.

Die Schadenersatzansprüche der Fahrzeuginsassen würden dabei nicht nur etwaige körperliche Verletzungen und den Sachschaden am Auto abdecken, sondern auch die aus dem Unfall resultierenden Folgeschäden. „Dazu gehören auch Urlaubskosten, die die Unfallopfer derart kurzfristig wohl

Beim Schadenersatz wird zwischen unmittelbar und mittelbar Geschädigten unterschieden

SINISA PISMESTROVIC,
ADOBE STOCK (2)

nicht mehr von Fluglinien, Hotels oder Reiseveranstaltern zurückerhalten werden“, stellt Weichbold fest und ergänzt: „Auch wenn diese Kosten nicht vom Lkw-Lenker verursacht wurden, wird durch den Unfall gewissermaßen ihr Zweck vereitelt, zumal die Betroffenen um den Genuss des bereits bezahlten Urlaubs umfallen. Gerichte sprechen hier gerne von frustrierten Aufwendungen und halten sie gerade in solchen Fällen für ersatzfähig.“

Kommen wir zur Situation von Personen in den nachfolgenden Fahrzeugen, die durch

einen Verkehrsstau an der Weiterfahrt gehindert werden: „Auch wenn sie nicht unmittelbar in den Unfall verwickelt waren und daher keine Verletzungen oder Fahrzeugschäden erlitten haben, scheint ihre Lage in einem anderen Sinn auf den ersten Blick doch vergleichbar mit der Situation der direkten Unfallopfer“, sagt Weichbold.

Schließlich können auch sie ihren möglicherweise gebuchten Urlaub nicht zeitgerecht antreten oder erleiden einen Verdienstaustausch, weil sie aufgrund der Zeitverzögerung einen be-



Markus Weichbold,
Jurist

KK

KONTAKT

Per Mail: ombudsfrau@kleinezeitung.at oder
Tel.: (0316) 875-4900,
Fax: (0316) 875-4904,
www.kleinezeitung.at/
ombudsfrau

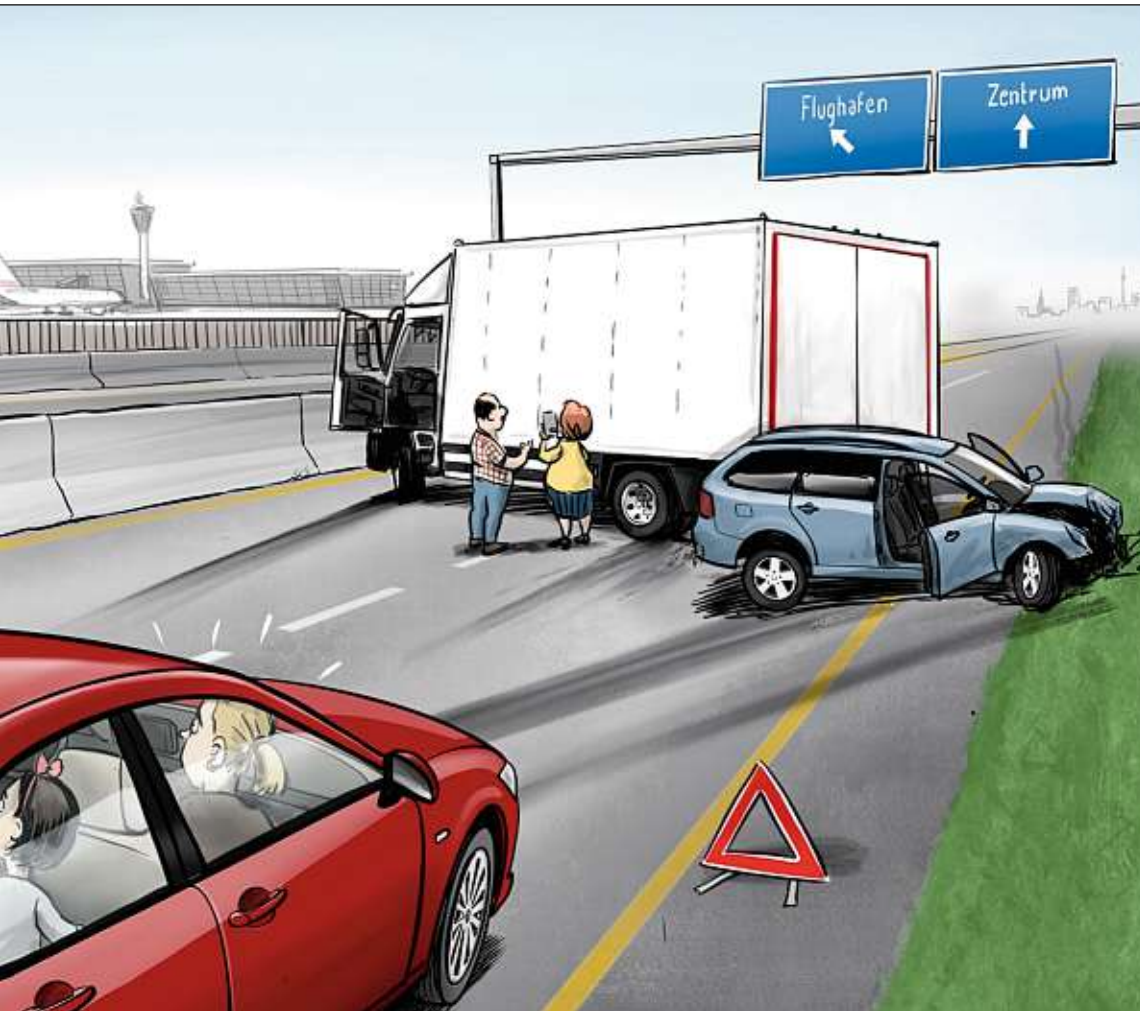
SCHUH- UND LEDERWAREN

Keine Transparenz bei Lieferketten

Wer bei Schuhen, Taschen und anderen Lederwaren Wert auf Nachhaltigkeit legt, wird meistens enttäuscht. Das geht aus einer neuen Umfrage der Organisation „Südwind“ hervor: Fünf

von zehn Produzenten gaben gar keine Auskunft zu Lieferketten, bei den anderen fünf gab es dabei zumindest große Mängel. Details unter www.suedwind.at/fairproduziert





ruflichen Termin nicht wahrnehmen können. „Anders als die Familie im touchierten Fahrzeug können die nachfahrenden Lenker jedoch keinen Ersatz für diese Verluste vom Lkw-Lenker verlangen“, hat Weichbold schlechte Nachrichten für unseren Leser.

Die Ursache für die Verweigerung des Ersatzes liege darin, dass ihre Vermögenseinbußen nicht die Folge einer Körperverletzung oder der Beschädigung ihres Eigentums sind, sondern es sich in diesen Fällen nur um mittelbare bzw. reine Vermögensschäden

handle – um hier nochmals die Fachsprache zu benutzen.

Der tiefere Sinn lässt sich, wie der Jurist betont, leicht erklären: Der Schädiger soll einerseits die eingetretenen Vermögensnachteile bei jenen Personen möglichst vollständig ersetzen, die er unmittelbar geschädigt hat. Andererseits soll seine Haftung jedoch auch nicht ins Unendliche ausgedehnt werden. „Um ein einigermaßen sachgerechtes Gleichgewicht zu finden, muss – wie auch in unserem Fall – zwischen unmittelbar und mit-

telbar Geschädigten unterschieden werden. Schadenersatz gebührt dabei grundsätzlich ausschließlich den unmittelbar Geschädigten.“

Für nachfahrende Lenker wie unseren Leser mag diese Unterscheidung einen bitteren Beigeschmack hinterlassen. Einen Trost hat Weichbold aber für die Betroffenen: „Müssten die Kfz-Haftpflichtversicherer den Ersatz für solche mittelbaren Schäden ebenfalls einkalkulieren, wären die Prämien für die Kfz-Versicherung für alle Fahrzeugbesitzer gewiss empfindlich teuer.“



ENERGIEGUTSCHEIN

Am besten ummelden

Viele Leserinnen und Leser berichten der Ombudsredaktion der Kleinen Zeitung derzeit über die vermeintliche Ungerechtigkeit, keinen Anspruch auf den Gutschein für den Energiekostenausgleich zu haben: darunter etwa Eltern, die die Stromrechnung für die Mietwohnung ihrer studierenden Kinder bezahlen oder Dauermieter ehemaliger Ferienwohnungen, bei denen der Strom auf den Namen der Vermieterin läuft. In diesen Fällen werden zwei grundsätzliche Bedingungen für die Anspruchsberechtigung nicht erfüllt: Anspruchsberechtigte müssen an der betreffenden Adresse sowohl den Hauptwohnsitz haben, als auch selbst Kunden des Stromanbieters sein. Wenn möglich, also den Strom ummelden!

FAHRGASTRECHTE

Wenn das Rad im Zug keinen Platz hat

Was steht Bahnkunden zu, deren Fahrrad trotz reservierten Radplatzes nicht mitbefördert werden kann? Bei der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) heißt es: „Wenn die

Bahn ein Verschulden trifft, besteht jedenfalls Anspruch auf Erstattung der Reservierungskosten, eventuell auch auf eine alternative Fahrt oder eine Verspätungsentschädigung.“



BETRUGSFALLE ONLINE-JOBINSERAT

Paketempfänger?

Mit täuschend professionellem Webauftritt bewirbt europost-eu.biz derzeit Jobs, bei denen man um 25 Euro pro Stunde nur Pakete in Empfang nehmen muss. Watchlist-Internet warnt: „Das ist eine Betrugsmasche, mit der Sie sich eventuell selbst strafbar machen!“